

Jahrg. XVII | Posen, Dezember 1916 | Nr. 12

Die Papiere der Posener Kaufmannsgilde in der Krasinski'schen Bibliothek zu Warschau.

Von

A. Warschauer.

Während meiner dienstlichen Tätigkeit in Posen habe ich den Inhalt der dortigen Innungsladen für die Zwecke des Staatsarchivs aufgenommen und hierbei auch im Jahre 1886 die Kaufmannsgilde berücksichtigt. Ich fand darin 12 Originalprivilegien, einige Urkundenabschriften, Rechnungen und Akten meist aus der preussischen Zeit vor. Inzwischen hat Wlodim. Trąmpczyński in dem Werkchen Korporacya kupców chrześcijańskich, Posen 1913, ein Verzeichnis dieser Schriftstücke veröffentlicht und die Privilegien in wörtlichem Abdruck wiedergegeben. Derselbe Schriftsteller hat dann in seinen jüngst veröffentlichten Epizody historyczne, Warschau 1914, der Geschichte der Posener Kaufmannsgilde einige Betrachtungen gewidmet und das Verzeichnis der Privilegien wieder abgedruckt. Schon früher hatte Łukaszewicz in seinem Historisch-statistischen Bild der Stadt Posen I, Seite 228 und Łebiński in seinem Aufsatz Przyczynek do hist. handlu w Polsce XVI. wieku. Z akt chrześciańskiej korporacyi kupieckiej w Poznaniu, Kuryer Pozn. 1891, No. 295, die Archivalien der Gilde einer Betrachtung unterzogen.

Allen diesen Gelehrten war es unbekannt, dass sich ein wesentlicher Teil des Archivs der Gilde in Warschau befindet. Bei

der Durchsicht der Handschriftensammlung der Krasinskischen Bibliothek in Warschau, die mir der Besitzer, Herr Graf Krasinski, in der weitherzigsten Weise zugänglich gemacht, und bei deren Benutzung mich Herr Bibliothekar Dr. Baranowski mit kollegialer Zuvorkommenheit unterstützt hat, habe ich diese Papiere kennen gelernt. Es sind 4 Stösse einzelner Schriftstücke, die die Bezeichnung 5563 bis 66 der Handschriftensammlung tragen. Von der Bibliothek sind diese Schriftstücke erst vor kurzem, am 1. Februar 1915 für eine geringfügige Summe angekauft worden. Nach den Mitteilungen des Herrn Bibliothekars Dr. Baranowski sind sie von Joseph Przyborowski von Posen nach Warschau gebracht worden. Dieser war in der Zeit von 1854 bis 1863 Lehrer am Mariengymnasium zu Posen und im Nebenamt Stadtarchivar von Posen. 1863 kam er nach Warschau als Bibliothekar der Hauptbibliothek und Lehrer der polnischen Sprache an der Hauptschule. Aus seinem Nachlass müssen die Papiere in den Handel und so schliesslich an ihre jetzige Stelle gekommen sein. Auf welche Weise Przyborowski in den Besitz der Posener Gilde-Papiere gekommen ist, konnte ich nicht feststellen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man sie in der Innung selbst als unbrauchbare Makulatur betrachtet und ihm geschenkt hat. Denn auf einem der Papiere, übrigens einem Schriftstück aus dem 16. Jahrhundert, von hervorragender historischer Wichtigkeit, steht in deutscher Sprache die Bemerkung: „Der Brüderschaft durchgesehene Papiere, welche unbrauchbar befunden, können zur Makulatur genommen werden, 18. Juni 1774.“ Ein Vermerk gleichen Inhalts steht auf einer ebenfalls sehr wertvollen Denkschrift in polnischer Sprache. Doch ist hier beigefügt, dass die Papiere im Schrank aufzubewahren seien.

Die Mitglieder der Posener Kaufmannsgilde hatten im 18. Jahrhundert offenbar kein historisches, sondern nur praktisches Interesse, sonst hätten sie die jetzt in Warschau befindlichen Papiere nicht preisgegeben. Ihnen lag gewiss mehr an den Privilegien, die sie sorgfältig behüteten, während aus den alten Papieren, die dem inneren Leben der Innung entstammten, sich kaum etwas gewinnen liess, das mit den Rechten der Innung zusammenhing. Dem Geschichtsfreunde aber werden gerade diese Papiere, die in das tägliche Leben des alten Posener Kaufmanns, besonders aus der Blütezeit des Posener Handels im 16. Jahrhundert hineinführen, von schätzbarem Werte sein, und man wird, wenn der Posener Heimat diese wichtigen Quellen der Handels- und Gewerbegeschichte schon entzogen worden sind, es mit Genugtuung begrüssen können, dass sie, wenn auch in der Fremde, doch in eine sichere, der Forschung sich willig öffnende Lagerstätte gekommen sind.

Die Papiere, teils in polnischer, deutscher und lateinischer Sprache geschrieben, umfassen den Zeitraum von der zweiten

Hälfte des 16. bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das älteste Stück stammt vom Jahre 1564, das jüngste vom Januar 1775. Da der oben angegebene deutsche Makularisierungsvermerk vom Juni 1774 datiert ist, so kann man wohl annehmen, dass in dem Halbjahr von Juni 1774 bis Januar 1775 die Durchsicht der Innungsarchivalien zur Aussonderung des Unnötigen erfolgt ist. Die ganze ausgesonderte Masse wurde später nicht mehr vermehrt und gelegentlich abgestossen. Nur ein ganz vereinzeltes unwichtiges Stück aus dem Jahre 1822, offenbar durch Zufall später hineingeraten, hat sich unter den Warschauer Papieren vorgefunden und beweist, dass die Abstossung nicht vor jenem Jahre stattgefunden hat.

Um unsere heimische Geschichtforschung für den Verlust dieser Quellen einigermassen zu entschädigen, gebe ich im Folgenden eine Übersicht über die vorgefundenen Bestände unter Hervorhebung einiger Stücke, die ein besonderes historisches Interesse bieten.

Die königlichen Privilegien, von denen sich ältere Abschriften unter den Papieren vorfinden, sind unter den Innungsarchivalien in Posen auch im Original erhalten, doch liegt der Abschrift des Privilegiums des Königs Stephan vom 23. Juni 1576 über das Zentnergeld die Abschrift eines Schreibens des Kanzlers Peter Wolski an den Magistrat der Stadt Posen vom 3. Juli 1576 über denselben Gegenstand bei. Auch ein Zolluniversale des Königs Stephan vom 30. April 1587 ist nur unter den Warschauer Papieren, nicht unter den Posenern, vertreten. Zu den königlichen Privilegien kann auch die undatierte Urkundenabschrift König Augusts III. gerechnet werden, worin dem Griechen August Rose in Posen, der in das Bürgerrecht, aber nicht in die Kaufmannsgilde aufgenommen ist, verboten wird, in Posen Handel zu treiben, da die Privilegien der Gilde dies verbieten.

Von besonderem historischen Interesse für die Stellung der Kaufmannschaft im Staate ist unter den Warschauer Papieren eine Anzahl Denkschriften, Eingaben und Zusammenstellungen, die sämtlich für die Reichstage oder die Reichskanzler bestimmt waren, mit der Aufgabe, die Gesetzgebung zur Förderung des Handels in Bewegung zu setzen. Soweit diese Stücke aus dem 16. Jahrhundert stammen, beschäftigen sie sich meist mit dem Aussenhandel und suchen ihn von den auf ihm ruhenden Zöllen und anderen Lasten möglichst zu erleichtern, sind also ein Beweis für den damals noch internationalen Charakter der Posener Handelsbeziehungen. Das älteste Stück ist eine leider nur bruchstückweise in den ersten vier Seiten erhaltene polnisch geschriebene Instruktion an die königliche Kanzlei über alle städtischen Warenniederlagen, über die Land- und Wasserzölle, sowie über die den Städten zustehende Zollbefreiung, ferner über die Brücken-, Damm-

und Pflaster-Gelder und die Verbesserung der Wege, zusammengestellt von den Revisoren nach den ihnen vorgelegten Urkunden auf Grund des Beschlusses des Reichstages zu Warschau 1564. Eine drei Seiten umfassende Zusammenstellung vom 6. Oktober 1578 zählt in deutscher Sprache alle Zollzahlungen auf, die auf den Handelsstrassen von Posen nach Lublin, von Posen nach Thorn und von Thorn nach Warschau zu leisten sind. Aus dem Jahre 1582 Dienstag Allerseelen stammt der Entwurf einer polnischen Eingabe der Gilde an den Reichskanzler Andreas von Bnin-Opalinski über Zahlung des vierten Groschens von den in das Reich eingehenden Waren. Ohne zeitliche Bezeichnung, aber ebenfalls wohl aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammend, hat sich auch die Abschrift einer Konstitution über Zollabgaben mit zugefügten Erläuterungen vorgefunden. Aus derselben Zeit dürfte die drei Seiten umfassende lateinische Denkschrift stammen, die die Wareneinfuhr in Posen und die Zollbelastung derselben behandelt. Die Wünsche, die die Kaufmannsgilde in späteren Zeiten an den Reichstag gelangen liess, richteten sich meist gegen die Konkurrenz der Juden, denen man den Niedergang des Handels und das Aufhören der auswärtigen Handelsverbindungen zuschrieb. Eine eingehende undatierte deutsche Denkschrift, die augenscheinlich aus dem 18. Jahrhundert stammt, geht von dem Gedanken aus, „dass die Handlung nur florieren kann, wenn die Kaufleute sich befleissigen, in gute Korrespondenz mit Kaufleuten anderer grösserer Handelsstädte zu treten, damit sie nicht allein die Waren zu den wohlfeilsten Preisen stellen, sondern auch vornehmlich die tüchtigsten und besten Gattungen der Waren anschaffen könnten.“ Die Schrift will dann weiter nachweisen, dass solche Verbindungen der Kaufleute untereinander durch das jüdische Faktorenwesen unmöglich gemacht würden. Demselben Gedankenkreisen entstammt eine Zusammenstellung über eine von mehreren grösseren Städten des Reichs an den Reichstag zu Grodno 1729 zu richtende Gesamt-Supplik gegen die Juden, sowie der Entwurf eines an die Städte gehenden Rundschreibens in derselben Sache und der Entwurf einer Bittschrift an den Kanzler Malachowski, vom 10. November 1752, um ihn unter Ueberreichung eines Geschenks um Schutz gegen diejenigen anzugehen, die, ohne der Gilde anzugehören, Handel treiben.

Die Hauptmasse der Papiere aus dem innern Leben der Gilde sondert sich in drei Stoffgruppen, solche aus ihrer finanziellen Verwaltung, prozessualische Papiere und Korrespondenzen.

Aus den Papieren über die finanziellen Verhältnisse geben die Generalabrechnungen der Gildekasse, wie sie von den Aeltesten bei ihrer Amtsniederlegung abgestattet wurden, ein Bild von der allgemeinen Vermögenslage der Gilde. Für die ältere

Periode, das 16. und 17. Jahrhundert, sind sie nur vereinzelt vertreten, häufen sich dagegen im 18. Jahrhundert; so sind sie für die Jahre 1723, 24, 56, 58, 60, 62 vorhanden. In der Rechnung von 1736 bemerkt der Älteste Wilhelm Forbes, dass die Einnahmen wegen der Überschwemmung sehr klein seien. Zu den Einnahmen der Innung gehörten die ordentlichen Quartalbeiträge der einzelnen Mitglieder, wovon Sonderrechnungen aus den Jahren 1613 und 1620 vorhanden sind. Für Sonderbedürfnisse wurden besondere Auflagen gemacht, über die unsere Papiere erwünschten Aufschluss geben. So wurde 1644 eine Umlage in einer Eidessache ausgeschrieben — wahrscheinlich handelt es sich um eine Prozessangelegenheit —, 1717 wurden 1000 Taler für verschiedene Bedürfnisse aufgeteilt, eine Abgabeliste aus dem 17. Jahrhundert gibt die Beiträge an, die vornehmlich zur Führung eines Prozesses vor dem Krontribunal eingezogen wurden. Eine Liste, auf der 10 Juden mit einem Mietsbeitrag aufgeführt sind, deutet vielleicht auf eine Einnahme der Gilde aus vermieteten Räumlichkeiten hin. Unter den Ausgaben der Gilde spielen eine grosse Rolle diejenigen für Wein und Bier, die auf den Innungsversammlungen verzehrt wurden. Nicht immer bezahlte man das Gelieferte pünktlich. Eine Quittung des Hofrats Jägwitz von 1760 führt ein Garniec Ungarwein für 8 Tympfe, den er 1748 geliefert, und 2 Flaschen alten Wein zu je 7 Tympfen, den er 1750 geliefert hat, auf. Eine Rechnung von 1706 spricht von 4 Pfund Stör für 6 Gulden. Mannigfach finden sich Ausgabeabrechnungen für besondere Fälle. So stammt vom Jahre 1608 eine Rechnung für Geschenke an den Zollsuperintendenten Gostomski, aus den Jahren 1609 bis 1611 eine Ausgaberechnung in einem Prozess vor dem Hofgericht gegen die Zöllner an der preussischen Grenze, worin ebenfalls Posten für Verehrungen an einflussreiche Persönlichkeiten ihre Stelle fanden. Aus dem Jahre 1681 datiert eine Rechnung über die Kosten, die die Ausstellung eines Privilegiums für die Gilde beim Krönungsreichstag verursacht hat, aus dem Jahr 1757 die Kostenrechnung für den Einzug des Generalstarosten in Posen, worin einzelne Posten für die Herstellung von Schabraken, das Wappen des Generalstarosten auf einer Standarte, für Diener, Wein usw. aufgeführt sind. Auch sind mehrere Rechnungen über Kosten von Reisen, die im Interesse der Gilde unternommen wurden, vorhanden, so aus dem 16. Jahrhundert für eine Reise nach Petrikau, wohl zum Tribunal, und aus den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts über eine Reise nach Meseritz. Auch über die Rückzahlung einiger aufgenommenen Gelder sind Abrechnungen und Quittungen vorhanden. So quittierten Hans und Lukas Winkler am 29. Dezember 1628 der Gilde über den Rückempfang eines Darlehns. Eine interessante Einzel-

abrechnung ist „Der Schluss der Handelskompagnie“ aus dem Jahre 1707. Es scheint daraus hervorzugehen, dass ein Teil der Gildemitglieder damals eine Handelsgemeinschaft geschlossen hatte, wobei die schottischen Kaufleute wohl eine besondere Rolle spielten. Die Kasse verwalteten Jacob Stuard und Daniel Hermann.

Eine besonders wichtige Abteilung dieser Finanzpapiere bilden die Abrechnungen über das Zentnergeld. Durch das Privilegium des Königs Sigismund August vom 5. November 1566 wurde der Innung erlaubt, für ihre Bedürfnisse von allen ein- und ausgehenden Waren mit Ausnahme von Wein und Bier in Posen eine Abgabe in der Höhe von 6 Obolen für den Zentner zu erheben. Diese Einnahme wurde dann von König Wladislaus IV. durch Privileg vom 17. Februar 1632 auf einen Groschen erhöht und somit verdoppelt. Die in Warschau befindlichen Papiere enthalten eine ganze Reihe von Abrechnungen dieser Einnahmequelle, aus denen naturgemäss Aufschluss über die Waren-Ein- und Ausfuhr in Posen zu gewinnen ist. Die älteste dieser Abrechnungen stammt aus den Jahren 1567 bis 1568 der Amtsperiode des Gildeältesten Zacharias Ridt. Die älteren Rechnungen umfassen ein ganzes Jahr, die späteren, der Amtsperiode der aufsichtführenden Aeltesten entsprechend, immer nur ein halbes Jahr. Bei der Beurteilung der Einnahmezahlen muss beachtet werden, dass die Rechnungen sich nicht immer auf die ganze Einnahme in der Stadt beziehen, sondern nur auf die einzelnen Tore. So betrug die Einnahme vom Oktober 1713 bis April 1714 am Wasser- und Breslauer-Tor 83 Gulden 17 Groschen; es waren also durch beide Tore zusammen in diesem halben Jahr 2507 Ztr. Waren hindurchgegangen. Die Genauigkeit, mit der die Rechnungen geführt wurden, ist sehr verschieden. So ist in der Rechnung von 1661 genau angegeben, um welche Gattung von Waren es sich bei jedem einzelnen Posten handelt, woher sie stammt, wer der Eigentümer war, wieviel sie wog und welche Zahlungen geleistet wurden. In späteren Rechnungen sind die Posten mehr summarisch, und es ist vielfach nur angegeben, wieviel die Torwächter abgeliefert haben. Neben den Einnahmen sind meist auch die Ausgaben gebucht, die von den vereinnahmten Geldern geleistet wurden. Bei manchen Rechnungen sind es nur solche Posten, die bei der Einnahme des Zentnergeldes selbst aufliefen, also für Diener, Schreiber, Fackeln zur abendlichen Beleuchtung usw. In anderen Rechnungen aber zeigt es sich, dass die allgemeinen Gildebedürfnisse, u. a. auch die für Ankäufe von Wein und Bier, aus den Einnahmen des Zentnergeldes befriedigt wurden. In diesen Fällen kommt es dann auch vor, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Unter den Einnahmen

von 1713/14 findet sich ein Posten von 38 Gulden an Strafen für die Hausierer, die französische Waren in der Stadt und auf den Strassen herumtrugen. Es scheint sich um eine Hinterziehung des Zentnergeldes zu handeln, für die die Gilde zu ihrer Schadloshaltung die Bussen vereinnahmen konnte.

Zu den Papieren finanziellen Charakters zählen auch einige Stücke, die der stadtlichen Steuerverwaltung entstammen und die in die Gildepapiere gekommen sind, weil die Organisation der städtischen Innungen für die Steuereinziehung benutzt wurde. So finden sich einige Listen für die Kopfsteuerzahlung der Gildemitglieder — 1752, 59, 74, 75 —, eine Quittung über den Betrag von 48 polnischen Gulden als Beitrag der Posener Kaufleute zur Donation, die von der Konföderation von Warschau am 29. Juni 1669 beschlossen wurde. Von Interesse ist auch eine Zusammenstellung über den vierten Groschen in den Universalien von 1565 bis 1626 und die Abschrift eines Protestes des Martin Żegocki, Marschalls der Landbotenstube, auf dem Reichstag zu Thorn gegen die Abweichungen in dem Druck eines Abgabeerlasses von dem zur Kanzlei gegebenen Originalexemplar aus dem Jahre 1626.

Sehr zahlreich sind die Papiere, die in den Prozessen der Gilde entstanden sind. Die alte Gewerbepolitik, die es versuchte, die Arbeitsgebiete der einzelnen Gewerbetreibenden bis in die feinsten Einzelheiten voneinander abzugrenzen, hatte leicht gerichtliche Konflikte zwischen den Konkurrenten zur Folge, sodass die Innungsstreitigkeiten die Gerichtshöfe aller Instanzen fortgesetzt beschäftigten. Solche Konkurrenten für die Posener Gilde waren andere Posener Innungen, besonders aber Griechen und Juden, die der Gilde nicht angehörten, aber doch Handel trieben. Eine weitere Quelle von gerichtlichen Streitigkeiten bildeten die Zollvorschriften, sodass Prozesse gegen die Zollbeamten und gegen Privatpersonen, die ungerechtfertigte Zölle erhoben, fast niemals abbrachen. Aus derartigen Prozessen finden sich unter unseren Papieren Vorladungen, besonders vor das Gericht des Generalstarosten von Grosspolen, gerichtliche Entscheidungen, Abrechnungen über Prozesskosten, die schon oben erwähnt wurden, Auszüge aus den Akten der städtischen und staatlichen Gerichtshöfe und Verzeichnisse von Urkunden, die an die Gerichtshöfe in schwebenden Prozessen eingereicht wurden. Von den ältesten Prozessen der geschilderten Art sei erwähnt der gegen den Besitzer von Jankowice, Martin Nagorski, wegen Zollplackerei geführte. Dieser Edelmann hatte eine Überschwemmung, die die Landstrasse unwegbar gemacht hatte, benutzt, um Posener [illegible] ürnberg reisende Kaufleute, die sein Besitztum passieren mussten, mit ungerechtfertigten Zöllen zu beschweren. Aus dem

Prozess, der gegen ihn in den Jahren 1579 bis 1581 geführt wurde, sind viele Papiere vorhanden, auch Originalbriefe des Verklagten selbst, die zeigen, dass die Angelegenheit einiges Aufsehen erregt hatte. Aus der Zeit von 1618 bis 1620 stammen die Papiere eines Prozesses gegen Beschwerung von seiten des Gnesener Zolles.

Vielfach gehören diese prozessualischen Papiere schon zu der Gruppe der Korrespondenzen, da ein grosser Teil des von der Gilde geführten Briefwechsels ihren Rechtsstreitigkeiten entstammte. Hierzu rechnet der Briefwechsel mit den Rechtsvertretern der Gilde, besonders in Warschau, wo die Gerichte der höheren Instanzen ihren Sitz hatten, ferner die mit den hohen Staatsbeamten und Patronen der Gilde. So ist das Konzept eines Briefes vom 1. November 1775 vorhanden, den die Gilde an ihren Patron Oberst Albert Miaskowski, Bannerträger von Kalisch aus Lubacz (Kreis Czarnikau), richtete, um ihn wegen der Uebergriffe der Griechen um Schutz zu bitten. Demselben Konflikt entstammt der Auszug aus einer von dem Kronkanzler an die Stadt am 29. August 1749 gerichteten Anfrage, wie sie dazu komme, Griechen in das Bürgerrecht aufzunehmen. Den Streitigkeiten mit den Juden gehören die Entwürfe von Briefen an, die an die Gilden zu Warschau, Petrikau und Kalisch, um sie zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Juden zu bewegen, gerichtet wurden. Den gleichen Zweck verfolgt ein Brief der Lissaer Kaufmannschaft an die Posener vom Mai 1726 und ein Schreiben der Fraustädter Kaufmannschaft vom 6. Juli 1756. Von anderen Korrespondenzen seien hervorgehoben ein Briefwechsel mit dem Unterstarosten von Gnesen Mathias Radolinski von 1618 wegen Belästigung der Posener Kaufleute beim Gnesener Jahrmarkt, ein Brief der Stadt Lowitsch von Michaeli 1582 an die auf dem Posener Jahrmarkt versammelten Kaufleute wegen der Verlegung des Lowitscher Jahrmarktes in Anbetracht des Lenschitzer, Abschrift eines Briefes des Posener Rats an den von Danzig vom 14. Januar 1638, dass die Post von Danzig nach Breslau nach wie vor über Posen gehen solle, und zwei Briefe der Kaufleute von Fraustadt an die zu Posen vom 6. Juli 1753 und 29. Juli 1756 mit der Bitte um Mitteilung ihrer Statuten, da sie sich durch Einrichtung einer Gilde gegen Juden und andere Störer zu schützen wünschten. Ein Brief der Stadt Kalisch vom 7. Mai 1763 wünscht Auskunft über die Czopowe-Pflicht von eingeführten ungarischen und französischen Weinen, sowie über die Schankgerechtigkeit des Schützenkönigs. Die gewünschte Auskunft der Posener Gilde vom 10. Mai ist im Entwurf ebenfalls erhalten.

Endlich seien hier noch einige wichtigere Einzelstücke der Zeitfolge nach aufgeführt, die sich in die bisher behandelten

Gruppen nicht einfügen. Aus dem Jahre 1598 stammt ein deutscher Ausweiszettel für einen Fuhrmann mit folgendem Wortlaut: „Anno 1598 den 4 Janear stilo novo in Posen hat der erbar N. N. Burger und Handelsman zu Posen den Greger Burger fhurman Zaigern dieses auf zween Wagen gietter geladen nach Nuremberg, darüber ime dieser Rolet Zettel geben worden. Friedrich Gentz, Burger und geschworner Wagmayster der Kön. Stadt Posen in Gross-Polen." Sehr interessant ist eine zwar undatierte, aber sicherlich der Schrift nach noch aus dem 16. Jahrhundert stammende Fuhrordnung offenbar für fremde Fuhrleute bestimmt, die die von Posen ausgehenden Handelsstrassen und die städtischen Tore angibt, durch die man auf dieselben gelangte. Durch das Grosse Tor, heisst es hier, zur Domkirche oder auch durch das Wassertor kommt man nach Danzig über Nakel und Tuchel, nach Thorn durch Gnesen und Inowrazlaw, nach Bromberg über Wongrowitz und Exin, nach Warschau über Kleczew, Klodawa, Kutno und Lowitsch. Nach Lublin führt der alte Weg über Kleczew, Slesin, Licziwno(?), Kolo, Powiercie und Lentschitz, der neue Weg über Kleczew, Klodawa und Lentschitz. Nach Krakau führt der Weg über Wreschen, Slupca, Konin, Turek und Sieradz, nach Lemberg über Lentschitz. Durch das Breslauer Tor kommt man nach Breslau über Kosten und Punitz, nach Glogau über Kosten und Fraustadt, nach Krossen über Grätz, Bentschen und Bomst, nach Meseritz über Bythin, Pinne, Betsche und Politzig. Durch das Wronker Tor gelangt man nach Stettin, entweder über Samter, Wronke und Filehne oder über Zirke und Driesen. Noch ist angegeben, dass Fussgänger, Reiter und Kaufleute auf leichten Wagen seit alter Zeit vollkommene Freiheit haben, den Weg zu wählen, der ihnen am vorteilhaftesten erscheint. Aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen einige Bruchstücke und Auszüge aus Innungsbüchern: so von 1674 Auszüge über die Aufnahme einzelner Mitglieder, von 1682 Juli 3 ein Protokoll einer Innungssitzung mit Verhandlungen über Jahrmarktsbuden und von 1689 zwei Sitzungsprotokolle vom 26. September und vom 4. Oktober mit verschiedenen Beschlüssen über das Verhältnis zur Krämerinnung, die Miete einiger Buden und einige Wahlen. Vom 30. September 1698 datiert eine Kandidatenliste über die Wahlen der Gildeältesten. Aus dem 18. Jahrhundert seien Mitgliederlisten der Gilde und mehrere von dem Magistrat in Gemeinschaft mit dem Unterstarosten von Posen aufgestellte Taxen für Kaufmannswaren hervorgehoben.

Von Wert ist es auch, einen Blick auf die Sprache zu werfen, in der unsere Gildepapiere abgefasst sind, da sie einen Schluss auf die nationale Zusammensetzung der Brüderschaft zulässt. Wie schon oben erwähnt, ist neben der lateinischen Sprache

die deutsche und polnische beteiligt. Eine starke Zuwanderung deutscher Elemente, besonders aus Süddeutschland, hatte der Posener Kaufmannschaft einen national stark gemischten Charakter gegeben. Die deutschen Kaufleute gewannen schnell an Ansehen und gelangten mit den schottischen, die wohl die deutsche Sprache eher als die polnische erlernten, bald in die Gildeämter. So ist es zu erklären, dass unter unseren Papieren vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts besonders viele Abrechnungen der Gildeältesten in deutscher Sprache abgefasst sind. Dasselbe gilt von den Zentnergeldabrechnungen, Quittungen und Reiseliquidationen und ähnlichen Papieren dieser Periode. Deutsch ist auch die oben erwähnte Denkschrift über Zollzahlungen auf den Handelswegen von 1578, sowie das Zeugnis des Wagemeisters von 1598. Im vierten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts werden die deutschen Schriftstücke unter den Gildepapieren seltener und gehören in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu den Ausnahmen. Im 18. Jahrhundert werden sie wieder häufiger. Die Rechnung der Handelskompagnie von 1707 ist wieder deutsch, auch die Gilderechnung von 1717 bedient sich der deutschen Sprache. Deutsch ist auch die Denkschrift über den Posener Handel aus dem 18. Jahrhundert, die dessen Niedergang den Juden zuschreibt. Deutscher Abkunft muss schliesslich auch das Innungsmitglied gewesen sein, das im Jahre 1774 die eigentümliche Aussonderungsarbeit vornahm, auf die die Abstossung der Gildepapiere und ihre endliche Ueberführung nach Warschau zurückzuführen ist, da der Makularisierungsvermerk in deutscher Sprache geschrieben ist. Trotz dieser starken Anwendung der deutschen Sprache im öffentlichen Dienste der Innung hat sie doch auch im 16. Jahrhundert die polnische nicht ganz zurückdrängen können. Besonders für die Schriftstücke, die an die Reichstage oder die Kanzler gingen, bediente man sich des polnischen umsomehr, da man damals bei dem Aufblühen der polnischen Literatur auf ihre Anwendung im öffentlichen Leben ein besonderes Gewicht zu legen anfing. So ist die oben erwähnte Denkschrift von 1564 sowie der an den Reichsmarschall 1582 gerichtete Brief über den vierten Groschen in polnischer Sprache geschrieben, die im 17. Jahrhundert auch im inneren Verkehr der Gilde immer mehr zur Herrschaft gelangte. Wenn man sich beiden Nationalitäten verständlich machen wollte, so wählte man im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert die lateinische Sprache. Wenn die Fahrordnung aus dem 16. Jahrhundert sich dieser Sprache bediente, so muss man freilich vorausgesetzt haben, dass die Fuhrleute, für deren Gebrauch sie doch vornehmlich bestimmt war, lateinisch verstanden. Da das Lateinische damals auch in den niederen Schulen betrieben wurde, so ist

diese Voraussetzung vielleicht nicht ganz unzutreffend gewesen. Im Uebrigen war man in jener Zeit in dieser Beziehung nicht besonders rücksichtsvoll, und es mag erwähnt werden, dass der Rat zu Posen im Jahre 1531 kein Bedenken getragen hat, eine Luxusordnung für Dienstmädchen der Stadt in lateinischer Sprache zu erlassen. In der Korrespondenz, die die Gilde mit anderen Gilden oder den Magistraten anderer Städte führte, wechselte sie die Sprache je nach Bedürfnis. So korrespondierte man mit Lowitsch und Kalisch polnisch, mit Danzig latein. Die von Lissa und Fraustadt an die Gilde gelangten Briefe sind deutsch. In welcher Sprache die Gilde antwortete, wissen wir nicht, weil die Erwiderungen nicht erhalten sind.

Funde römischer Münzen auf der Insel Ostrow im Lednica-See.

Von

M. Schultze.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Jahrgang 24, Posen 1909, hat Carl Fredrich in verdienstvoller Weise die Funde antiker Münzen in der Provinz Posen zusammengestellt und kritisch gesichtet. Er nennt nun dort auch S. 209 einen Fund von 6 römischen Münzen, der bei Lettberg (Lednagora) am See Lednica im Jahre 1872 gemacht sein soll. Diese Notiz stützt sich auf die Angabe von Zenkteler, der in seiner Abhandlung: Ein Beitrag zu den Ausgrabungen in der Provinz Posen (Programm des Kgl. Gymnasiums zu Ostrowo von 1874) S. 21 aus Lednagóra, Kreis Gnesen, aufzählt: eine Gesichtsurne mit Deckel, 6 römische Münzen. Diese Angabe ist dem Katalog des Posener Vereins der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften entnommen, woselbst die Eintragung unter dem Jahre 1872 erfolgt ist. Zenkteler vermerkt, aus welcher Zeit die Funde stammen, und ob im Grabe gefunden, sei nicht angegeben. Der Fundort der Gesichtsurne ist nun ermittelt worden und auch aus der Literatur hinreichend bekannt (vergl. Lubomirski in Warschauer „Wiadomości Archeologiczne“ Jahrgang II 1874 S. 75 ff; Ztschr. der Hist. Gesellschaft f. die Provinz Posen I S. 362; Ztschr. f. Ethno. VI S. 114; Berendt: Die pommerellischen Gesichtsurnen, Nachtrag Königsberg 1878 S. 153; Lissauer: Die prähistorischen Denkmäler Leipzig 1887 S. 75, woselbst der

Ort Lennagora[1]); Schwartz: Materialien in Beilage zum Programm des Kgl. Fr. Wilh. Gymn. in Posen 1875; Posener Album Heft III Posen 1914 Taf. 53). Danach ist die Gesichtsurne in einer Steinkiste gefunden, die beim Steinesuchen auf einem sandigen Hügel am Tiefen-Tale beim Dorfe Lednagóra (auch Lennagora geschrieben, heute Lettberg) zwischen Pudewitz und Gnesen, eine Meile von Gnesen, entdeckt wurde. Dieser Fund hat natürlich nichts mit den 6 römischen Münzen zu tun. Ueber den Fundort derselben sowie über ihren Verbleib hat sich nichts mehr ermitteln lassen. Herr Dr. J. Kostrzewski, Konservator am Museum der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen, konnte mir auf meine diesbezügliche Anfrage nur mitteilen, dass seine Nachforschungen ein völlig negatives Resultat ergeben hätten. Nun führt Fredrich aber ausser Zenkteler noch Sadowski: Specification des objets préhistoriques I Krakau 1877 und Crüger: Ueber die im Reg. Bez. Bromberg aufgefundenen Altertümer Mainz 1872 an. Sadowski erwähnt auf der angezogenen Seite 45 nur „römische Münzen aus Lennogóra". Etwas weiter führen die Angaben bei Crüger. Auf der angezogenen Seite 39 gibt Crüger an, dass in den Palastruinen auf der Insel im Lenna-See römische Münzen gefunden seien. S. 35 erklärt er etwas genauer, dass man bei der Bloslegung der Fundamente des Palastes steinerne Streithämmer, Lanzenspitzen aus Horn u. s. w., in den darübergelegenen Erdschichten aber römische Münzen gefunden habe, und S. 19 gibt er unter der Aufzählung der Funde von „Bronzemünzen" auch die Funde römischer Münzen in den Ruinen des Schlosses im Lenna-See unfern Gnesen an. Crüger wäre nun im Stande gewesen, wenn er gewollt hätte, über diesen Fund genaueres anzugeben, da seine Angaben auf gut beglaubigten Nachrichten, die er kannte, beruhen. Bei den von Crüger erwähnten Palastbauten im Lenna-See handelt es sich um die grössere der beiden Inseln im Lednica-See in der Nähe von Gnesen, die den Namen Ostrow führt. Die hier befindlichen Ruinen haben schon seit früher Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, viele Nachforschungen veranlasst und eine ganze Literatur hervorgerufen. Einen zusammenfassenden Bericht hierüber hat Ehrenberg in der Ztschr. der Hist. Ges. f. die Prov. Posen IV. Jahrgang Posen, 1889 S. 444ff gegeben. Zuerst hat auf die Ruine Mone in seiner „Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa" 1822 aufmerksam gemacht. Die ersten Untersuchungen liess jedoch der Landrat des Gnesener Kreises von Greveniz im Anfang der 40er

[1]) Nach Zenkteler S. 21 Anm. war die unrichtige Schreibweise Lennagora für Lednagora allgemein. Fredrich führt S. 209 Lennagora im Gegensatz zu Lednagora (Lettberg) besonders auf. Es handelt sich aber um ein und denselben Ort.

Jahre anstellen, indem er als erster wohl die Meinung vertrat, dass in den Ruinen das Schloss des Boleslaus Chrobry zu sehen sei, von dem aus Otto III. seine Pilgerfahrt nach Gnesen antrat. Dieser Meinung trat der damalige Konservator der Kunstdenkmäler v. Quast als unbegründet entgegen. Späterhin hat Sokolowski auf Grund seiner Untersuchungen diese Ansicht aufs neue vertreten, jedoch mit der Aenderung, dass er die Ruinen als Reste einer an den hölzernen Bau des Schlosses angebauten Kirche ansieht. Aus vorgeschichtlicher Zeit sind nun auf der Insel Funde von der Steinzeit bis hinab in die slavische Zeit gemacht worden.

Dass die Ruinen innerhalb eines alten Burgwalles liegen, ist gleichfalls aus der Literatur bekannt.

Nun ist durch einen Zufall aus dem Crügerschen Nachlass ein Teil derjenigen Akten über die Ausgrabungen im Lednica-See in Abschrift in meinen Besitz gelangt, die die Berichte des Landrats von Greveniz über seine Ausgrabungen daselbst an den Regierungs-Präsidenten sowie Ober-Präsidenten enthalten. In denselben berichtet er nun auch von Funden römischer Münzen. In seinem Schreiben vom 8. August 1845 an den Regierungs-Präsidenten teilt er mit, dass er festgestellt habe, dass eine Münze, die auf der Insel im Lena-See und in den Ruinen des Schlosses gefunden, von Marc Aurel stamme. Nach dem am 6. August an den Ober-Präsidenten gerichteten Schreiben ist die Münze silbern. Nach diesem Bericht sind auch noch andere Münzen daselbst gefunden, die aber jünger gewesen zu sein scheinen. In einem weiteren Schreiben an den Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1846 kann er von 3 römischen Münzen berichten und zwar Münzen der Kaiser Marc Aurel, Diocletian u. Maximinian. Von den beiden letzteren sagt er, dass sie so wohl erhalten seien, dass die Bilder der Kaiser ganz scharf zu erkennen sind. Auch nach diesem Schreiben sind die Münzen in der Ruine gefunden. Dieser an den Minister weitergegebene Bericht wurde zusammen mit den Münzen dem Konservator der Kunstdenkmäler von Quast zur Begutachtung übergeben. Quast forderte nun bezüglich der Münzen genaue Feststellung der Art ihrer Auffindung. Diesem Verlangen ist Greveniz nachgekommen und hat einem an den Ober-Praesidenten unter dem 24. März 1847 erstatteten Bericht folgende Protokolle beigefügt: 1. ein Protokoll über die Auffindung der römischen Silbermünze von Marc Aurel, 2. ein weiteres über die Auffindung der beiden römischen Kupfermünzen von Diocletian und Maximinian sowie über 3 in der Ruine aufgefundene polnische Münzen aus dem Mittelalter. Ein gleichzeitig in der Ruine aufgefundener altertümlicher silberner Ring wird dem Schreiben beigelegt, 3. sodann ein Protokoll über die Auffindung eines irdenen Gefässes, „welches wahrscheinlich eine Urne war“, durch den

Steinsetzer Raszkiewicz in den Ruinen, „sowie eines von Stein zusammengesetzten Kastens, in dem sich Gebeine von Kindern vorfanden“. Nach dem Schreiben sind diese Gegenstände durch Unachtsamkeit verloren gegangen[1]).

Der Bericht erwähnt dann noch, dass in der nächsten Umgebung der Ruine innerhalb der Umwallung sich auffallend viel Tierknochen vorfinden.

Diese Protokolle sind nun leider nicht zu ermitteln gewesen. Auf meine Anfrage beim Kgl. Staatsarchiv in Posen wurde mir der Bescheid, dass sie bei den einschlägigen Akten nicht zu finden seien. Möglicherweise sind sie an den Herrn von Quast weitergegeben. Nach den Verhandlungen des Landrats v. Greveniz, der sein ganzes Augenmerk auf Erhaltung der Ruine und den Ankauf der Insel durch den Staat richtete, ist wohl als sicher anzunehmen, dass die betreffenden Münzen auf der Insel gefunden sind. Ueber ihren Verbleib ist aber gleichfalls nichts bekannt. Nun erwähnt aber Ehrenberg (a. a. O. S. 446) einen Münzfund von der Insel Ostrow, der an das Kgl. Münzkabinet in Berlin gelangt sein soll, über den sich jedoch nichts habe ermitteln lassen. Stellt man damit zusammen, dass Greveniz in seinen Schreiben die Absicht äussert, die Funde dem Könige zu übergeben, um dessen Interesse für die Ruine zu erwecken, so ist es wahrscheinlich, dass die hier angegebenen Münzen tatsächlich in das Kgl. Münzkabinet gelangt sind. Dann hat aber dieser Fund nichts mit dem von Zenkteler angeführten zu tun, und die Notiz bei Crüger meint nicht die von Zenkteler angeführten bei Lednagóra gefundenen Münzen, sondern die vom Landrat Greveniz auf der Insel Ostrow gefundenen, über welchen Fund er ja die Akten in Händen hatte[2]).

Literarische Mitteilungen.

Czaplewski P., Tytularny Episkopat w Polsce średniowiecznej (Der Titularepiskopat im mittelalterlichen Polen). Poznań 1915. 167 S.

Die vorliegende Schrift ist ein Sonderabzug aus dem Jahrbuch des Vereins der Freunde der Wissenschaften in Posen und schon deswegen dankbar zu begrüssen, weil sie einen bisher wenig bearbeiteten Gegenstand behandelt.

---

[1]) Hoffmann im Verzeichnis sämtlicher Ortschaften des Regierungs-Bezirks Bromberg, Bromberg 1860, erwähnt S. XVIII, dass er in der Ruine in einer Höhlung der Grundmauer eine kleine Urne gefunden habe.

[2]) Auf Grund meiner Mitteilungen hat Fredrich in seinem Nachtrag zu den Funden antiker Münzen in der Provinz Posen, Ztschr. der Hist. Ges. f. die Prov. Posen Jahrg. 28, Posen 1913, S. 156 die Funde der 3 römischen Münzen auf der Insel Ostrow in sein Verzeichnis aufgenommen.

Den gesamten Stoff gliedert der Verfasser in zwei Hauptteile. Der erste handelt von den Weihbischöfen im allgemeinen, und zwar über ihre Vorläufer, über die Einrichtung des Titularepiskopates, über die Titel der polnischen Weihbischöfe, ihre Beziehungen zum apostol. Stuhl, zum Diözesanbischof, zum Domkapitel, zum König, ferner über ihre Einnahmen, über ihren moralischen Wert, ihre Machtbefugnis und ihren Wirkungskreis. Sicherlich wird dieser erste Teil, der auch dem Kirchenhistoriker mancherlei Neues bietet, für einen weiteren Leserkreis der interessantere sein.

Im zweiten, besonderen Teil macht uns der Verfasser mit den Weihbischöfen der Erzdiözese Gnesen und der neun anderen Diözesen Polens bekannt. Bei jedem Weihbischofe gibt er den Namen des Bistums an, dessen Titel der Betreffende führte, macht uns, soweit es ihm nach den benutzten Quellen möglich war, mit seiner Herkunft, seinem Bildungsgang und weiterem Lebenslauf bekannt und stellt schliesslich meist noch einige Daten aus der Zeit seiner Amtstätigkeit zusammen. Für die Diözese Breslau begnügt er sich mit einer kurzen Angabe der Namen nach der verdienstvollen Arbeit von Jungnitz: „Die Breslauer Weihbischöfe". Viele Titularbischöfe waren Mitglieder irgendeines geistlichen Ordens.

Was den von Korytkowski (Prałaci I 55) als ersten Weihbischof von Gnesen angesprochenen Puritz (auch Paritz oder Parite) angeht, so wird er mit guten Gründen von Cz. abgelehnt. Vorläufig wird der von ihm für das Jahr 1299 nachgewiesene Ordensmann Paulus, episcopus Scopoliensis, als erster Gnesener Weihbischof anzusehen sein. Erster Weihbischof von Posen war im Jahre 1380 nach Cz. ein Dominikaner namens Stefan.

Aufgabe der Diözesangeschichtschreibung wird es sein, die vom Verfasser gemachten Angaben genauer nachzuprüfen und zu vervollständigen. Mancherlei Aufschluss könnten noch die unter den benutzten Quellen nicht angegebenen und wohl auch nicht eingesehenen Synodalstatuten der einzelnen Diözesen geben.

Bezüglich der vom Verfasser vor der eigentlichen Abhandlung angegebenen „Handschriften" ist zu bemerken, dass er genau genommen nicht Handschriften, sondern die von ihm benutzten Archive und Bibliotheken angibt. Entweder hätte er also das Verzeichnis der Archive entsprechend überschreiben müssen, oder aber, wenn er die Überschrift „Handschriften" wählt, diese, wie es in wissenschaftlichen Arbeiten heute üblich ist, mindestens mit der entsprechenden Signatur oder, noch besser, mit Aufschrift, nicht nur in den Fussnoten unter dem Text, sondern schon in der Übersicht, namhaft machen müssen. Ebenso hätte es sich empfohlen, unter den „Darstellungen" auch die in Zeitschriften ent-

haltenen und benutzten Arbeiten schon an dieser Stelle anzuführen. Auf diese Weise wäre das Verzeichnis vollständig geworden und hätte nur noch etwa eine halbe Seite beansprucht, was sich bei der geringen Ausnutzung des Raumes — 8 Seiten sind ohne Text! — gut hätte rechtfertigen lassen. E. Waschinski.

Guttry A. v., Galizien Land und Leute. 239 S. München und Leipzig 1916.

Guttrys Buch über Galizien kann unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, wo Kongress-Polen und Galizien in den Vordergrund gerückt sind, von vornherein auf ein weiter gehendes Interesse rechnen. Da war es ein glücklicher Gedanke des Verfassers, seinem Buche eine grössere Anzahl guter Bilder (64) beizugeben, von denen die Mehrzahl den Sammlungen des National-Museums in Krakau entstammt.

In acht Kapiteln macht er uns mit der Geschichte des Landes, der heutigen Verfassung und Verwaltung Galiziens, mit dem Lande, dem Volke, der Wirtschaft des Landes, seinen Städten, Dörfern und Bürgern und schliesslich mit den beiden wichtigsten Städten, mit Krakau und Lemberg, bekannt. Besonders geschickt gewählt ist die Anordnung des Stoffes freilich nicht, besser wäre es gewesen, nicht durch die Abschnitte über die heutige Verfassung und Verwaltung und die Wirtschaft des Landes die übrigen innerlich zusammenhängenden Teile auseinander zu reissen. Die beiden genannten Kapitel, von denen das erste übrigens nun auch durch den neuesten Erlass des österreichischen Kaisers teilweise überholt wird, hätten besser an das Ende des Buches gepasst.

Aus dem Inhalt, der durch die vielen Bilder gut veranschaulicht wird, sei hervorgehoben, dass der Verfasser das materielle und moralische Übergewicht der zu verschiedenen Zeiten nach Galizien eingewanderten Deutschen, die heute freilich meist längst im Polentum aufgegangen sind, nicht unerwähnt lässt.

E. Waschinski.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 12. Dezember 1916, abends $8^1/_2$ Uhr im Thomasbräu, Berliner Str. 10.

Monats-Sitzung.

Tagesordnung: Pastor W. Bickerich: Eine Studienreise nach Warschau.

Redaktion: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.